BDZ
Baugenossenschaft Denzlerstrasse Zürich

Reglement zur Nutzung des Gemeinschaftraumes, Hönggerstrasse. 69, 8037 Zürich

A) Nutzung

Der Gemeinschaftsraum steht allen Genossenschafter:innen, dem Vorstand und der Geschäftsstelle zur Verfügung, kann aber auch von Externen gemietet werden. Die Nutzung darf die Interessen der Genossenschaft nicht verletzen. Externe , kommerzielle oder politische Nutzungen sind durch die Betriebsgruppe separat zu bewilligen.
Die Vermietung erfolgt nur an Erwachsene, die auch bei der Veranstaltung jederzeit persönlich anwesend sind. Das Nutzungsrecht kann nicht an Dritte übertragen werden.

B) Reservation / Vermietung

Die Reservation erfolgt über die flink-App. Mit der Reservation werden diese Nutzungsbedingungen automatisch anerkannt.

Reserviert werden kann der komplette Gemeinschaftsraum, tage- oder halbtageweise, inkl. Gedecke, Tische, Stühle und Küche oder aber nur Räume (ohne Küche, Kücheneinrichtungen).
Die Übergabe der Räumlichkeiten erfolgt nach Vereinbarung durch die Betriebsgruppe.
Die Räumlichkeiten müssen sauber zurückgegeben werden.
Eine allfällige Nachreinigung wird nach Aufwand berechnet, pro angefangene Stunde 50.-.

Mietpreise	Bis 5 Stunden ohne Küche	Bis 5 Stunden mit Küche	Ganzer Tag ohne Küche	Ganzer Tag mit Küche
BDZ-Anlass	kostenlos	kostenlos	kostenlos	kostenlos
Privat Genossenschafter:innen	30.-	50.-	60.-	100.-
Privat Extern	75.-	125.-	150.-	250.-
Privat Firmen	nach Anfrage	nach Anfrage	nach Anfrage	nach Anfrage

Bei einer Annullation bis 7 Tage vor dem Anlass werden keine Kosten erhoben, danach 50% bis 2 Tage vor dem Anlass, ab dann wird der gesamte Preis berechnet.

C) Räume

- Zum Gemeinschaftsraum gehören Küche, WC-Anlagen, Saal, Lounge und Vorplatz.
- Der Saal bietet Platz für max. 50 Personen bei Bankettbestuhlung oder für max. 65 Personen bei Konzertbestuhlung (Stühle und Tische vorhanden)
- Die Lounge ist mit runden Tischen für 16 Personen sowie zwei 3er Sofas ausgestattet. Ein Fernsehgerät ist fix installiert. WLAN sowie Multimediadosen sind vorhanden.
- Die Küche ist mit Herd, Kühlschrank, Backofen und Geschirrspüler ausgestattet
- Geschirr, Besteck und Gläser sind für 60 Gedecke vorhanden.
- Putzlappen, Küchentücher, Tischtücher, Servietten usw. sind Sache der Benutzer. Abfallsäcke (Gebührensäcke) müssen mitgebracht werden und sind im Container zu entsorgen.
- Es stehen keine Parkplätze zur Verfügung.
- Eine Anlieferung kann aber vom Haupteingang, Hönggerstrasse 69 erfolgen.

D) Lärm/Hausordnung

- Der Gemeinschaftsraum kann Sonntag bis Donnerstag ab 08.00 Uhr bis 23.00 Uhr und Freitag bis Samstag ab 08.00 -24.00 genutzt werden.
- Auf die Bedürfnisse der Anwohner:innen ist Rücksicht zu nehmen. Die gesetzlich geltende Ruheverordnung sowie die Hausordnung sind einzuhalten.
- Der Aufenthalt im Treppenhaus ist nicht gestattet.
- Ausserhalb des Gemeinschaftsraumes ist übermässiger Lärm zu vermeiden.
- Fenster und Türen müssen nach 22.00 Uhr geschlossen sein.
- Der Vorplatz kann bis 22.00 Uhr genutzt werden.
- Auf dem Vorplatz darf eine Musikanlage nur mit städtischer Bewilligung betrieben werden.
- Rauchen ist nur im Bereich der Vorplätze erlaubt. Im Gebäude gilt strenges Rauchverbot (Rauchmelder).
- Ein Grill ist so zu platzieren, dass die Anwohner nicht belästigt werden.

E) Reinigung / Entsorgung / Raumabgabe

Folgende Punkte sind zwingend einzuhalten und zu beachten:

- Tische und Stühle sind gründlich gereinigt und gemäss Plan versorgt.
- Die Böden sind gewischt und feucht aufgenommen.
- Die Küche ist aufgeräumt. Das Geschirr etc. ist gereinigt wieder in den Schränken versorgt.
- Der Kühlschrank ist vollständig geleert und Verunreinigungen sind beseitigt.
- Abfälle sind in einem Gebührensack im Container entsorgt.
- Defekte Geräte oder Schäden sind umgehend bei der Betriebsgruppe zu melden.
- Dekorationen dürfen nur angebracht werden, sofern sie anschliessend wieder vollständig und ohne Beschädigungen entfernt werden können.

- Für Schäden jeglicher Art haften die Mietenden persönlich. Eine Haftpflichtversicherung wird vorausgesetzt. Eine allfällige Unfallversicherung ist Sache der Teilnehmer:innen. Diese werden hierüber durch die Mieter:innen informiert
- Der Gemeinschaftsraum und der Vorplatz müssen nach erfolgtem Anlass aufgeräumt und sauber hinterlassen werden. Reinigungsmittel stehen zur Verfügung. Putzlappen, Hand- und Geschirrtücher sind mitzubringen
- Die Raumüber- und -abgabe erfolgt nach Terminvereinbarung durch die Betriebsgruppe der BDZ.
- Eine Nachreinigung bei Beanstandungen wird kostenpflichtig durch die Betriebsgruppe organisiert.

F) DATENSCHUTZ:

Die Vermieterin bearbeitet die Anmeldedaten, die vertraglichen Angaben sowie weitere personenbezogenen Daten, die ihr von und über die Mietpartei zur Kenntnis gebracht werden, zum Zweck der Abwicklung des vorliegenden Mietverhältnisses sowie des allfälligen Genossenschaftsverhältnisses.

Die Vermieterin ist bestrebt, die personenbezogenen Daten nur unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen zu bearbeiten. Sie gibt die bekannt gegebenen Daten zu diesem Zweck gegebenenfalls an eine Liegenschaftsverwaltung oder zum Zwecke der Erfüllung von Instandsetzungs- und Instandhaltungsverpflichtungen der Mieträumlichkeiten bei Erforderlichkeit an Handwerker bzw. Dienstleister oder Behörden weiter.

Die Mietpartei bestätigt, dass die von ihr erteilten Auskünfte korrekt sind, und stimmt der Bearbeitung ihrer Daten durch die Vermieterin sowie der allfälligen Weitergabe an eine beauftragte Liegenschaftsverwaltung oder Handwerker und Behörden im Rahmen der Vertragserfüllung ausdrücklich zu. Die Mietpartei verfügt über ein Auskunftsrecht, über ein Recht auf Berichtigung und bei ungerechtfertigter Bearbeitung über ein Recht auf Löschung der betreffenden Daten.

Die Kontaktdaten des/der für die Verarbeitung Verantwortlichen befinden sich auf der Website unter der Rubrik «Kontaktadresse». Falls die Website keine Angaben zur Kontaktperson enthält, ist die jeweilige für die Vermietung zuständige Betriebsgruppe die zuständige Kontaktstelle. Im Übrigen wird auf die Datenschutzerklärung auf der Webseite der Vermieterin verwiesen.

Zürich, Januar 2026